

863/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima, Gradwohl und Kollegen vom 6. Juni 2000, Nr. 916/J, betreffend Futtermittel-Kontrollen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

1998 wurden im Rahmen der Futtermittelkontrolle insgesamt 2554 und 1999 1665 Mischfuttermittel - Proben gezogenen. Davon wurden 1998 345 und 1999 178 Proben mikroskopisch auf ihre Bestandteile untersucht.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Im Jahr 1998 wurden noch keine derartigen Untersuchungen durchgeführt, da mit der Diagnostik von GVO in Futtermitteln erst 1999 im Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (BFL) begonnen wurde.

1999 wurden im Rahmen von Voruntersuchungen für den späteren Routinebetrieb 27 Futtermittelproben mit unterschiedlichem Sojaanteil mittels PCR untersucht. Bei 20 Proben lagen positive Ergebnisse, d.h. ein Anteil an GVO > 3%, vor. Drei Rapsproben waren negativ.

Heuer wurden bisher 6 weitere Untersuchungen abgeschlossen, wobei alle 5 Soja -Proben positiv und eine Mischfutter - Probe negativ waren. Derzeit laufen weitere 22 Untersuchungen bei Mais, Raps, Sonnenblumen und Soja.

Zu Frage 5:

Bisher wurde nur gentechnisch verändertes Soja gefunden.

Zu Frage 6:

Die Namen der Hersteller und der jeweiligen Marken können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Diese ersten Ergebnisse werden demnächst im Jahresbericht des BFL (derzeit in Druck) veröffentlicht. Der Jahresbericht kann beim Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Spargelfeldstr. 191,1226 Wien; Tel. Nr. 01 - 73216/0 bezogen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Nach dem Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, bzw. der dazu ergangenen Gentechnik - Kennzeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 59/1998, besteht auch eine Kennzeichnungspflicht für Futtermittel. Diese Kennzeichnungspflicht beschränkt sich jedoch auf keimfähige gentechnisch veränderte Organismen.

Österreich hat sich in den jeweiligen Gremien der EU immer dafür eingesetzt, dass ein der Novel - Food - Verordnung vergleichbarer Rechtsrahmen auch für Futtermittel geschaffen wird. So hat Österreich etwa am 27.09.1999 im Rat Landwirtschaft ein Arbeitsdokument mit entsprechenden Vorschlägen vorgelegt.

Die Kommission hat nunmehr die Vorlage einer „Novel - Feed - Verordnung“ für Herbst 2000 in Aussicht gestellt. Einen Vorgriff auf diese Verordnung durch spezielle Regelungen in Öster -

reich, die über jene der Gentechnik - Kennzeichnungsverordnung hinausgehen, halte ich nicht für zielführend.

Zu Frage 12:

Im Hinblick darauf, dass derzeit EU - weite Kennzeichnungsvorschriften ausständig sind, erscheint die Anzahl der Futtermittel - Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Rohstoffe derzeit ausreichend.